

HLV-Geschäftsstelle • Otto-Fleck-Schneise 4 • 60528 Frankfurt am Main

An
alle hessischen Leichtathletikvereine

Frankfurt am Main, 8. Mai 2020

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes für Leichtathlet*innen - Handlungsempfehlung

Liebe leichtathletiktreibenden Vereine in Hessen,

wir sind uns der anhaltenden Ausnahmesituation, in der wir uns alle durch die Verbreitung des Coronavirus befinden, bewusst und haben vollstes Verständnis dafür, dass dies besondere Maßnahmen erfordert. Ein Trainingsbetrieb in Hessen ist seit dem 21.04. nur Bundeskaderathlet*innen an Bundes- und Landesstützpunkten unter strengen Voraussetzungen möglich.

Das Land Hessen hat soeben verkündet, den Kreis der Athlet*innen, denen ein Training auf einer Sportanlage ermöglicht werden soll, zu erweitern. Dennoch dürfen wir nicht vergessen, dass wir weiterhin unseren Beitrag zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus leisten und verantwortungsvoll mit dieser Extremsituation umgehen müssen. **Es geht um individuelle Lösungen von Einzelsportlern unter freiem Himmel.** Diese Regelung gilt vorerst bis 05. Juni 2020.

Wir möchten Euch mit diesem Schreiben eine Handlungsempfehlung an die Hand geben, wie Ihr das vor Ort umsetzen solltet, damit wir alle gemeinsam von dieser Entscheidung profitieren.

Das Training erfolgt unter Beachtung von Kontakt- und Hygieneregeln, die wir auch für die Wiederaufnahme des Trainings der Nachwuchskaderathleten*innen des NK2, der Landeskaderathleten*innen und der E-Kaderathleten*innen für zwingend notwendig erachten und auf diese ausweiten. Am Bundesstützpunkt Frankfurt wird von allen dort



HLV-Geschäftsstelle:
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 678 92 11, Fax: (069) 678 92 22
info@hlv.de, www.hlv.de

Präsident: Klaus Schuder
Vereinsregister 4203, Amtsgericht Frankfurt a M
UST-IdNr. DE 114233814



Bankkonten:
Frankfurter Volksbank
IBAN DE30 5019 0000 6200 9077 26
BIC FFBVDE33

Frankfurter Sparkasse
IBAN DE67 5005 0201 0000 6176 01
BIC HELADEF333



Konto für Spenden:
Frankfurter Sparkasse)
IBAN DE58 5005 0201 0200 1001 06
BIC HELADEF333

trainierenden Athlet*innen der DOSB-Fragebogen (siehe Anlage DOSB-Fragebogen SARS-CoV-2-Risiko) wöchentlich eingereicht. Dies ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Training.

Es wäre wichtig, dass Ihr Euch mit Euren Athleten ebenfalls daran orientiert und diese zu einer zwingenden Voraussetzung für die Nutzung Eurer Sportstätten macht.

Bei einer möglichen schrittweisen Rückkehr zum „Trainingsalltag“, sind wir auf Euer Verständnis und Eure Mithilfe angewiesen. Höchste Priorität hat hierbei die Gesundheit aller Athlet*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen, die in den Trainingsstätten trainieren/ arbeiten. Selbstverständlich werden wir die jeweils gültige Bundesverordnung, die Verordnung des Landes Hessen und die Vorgaben und Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes umsetzen und befolgen, so wie ihr das auch tut.

Entsprechend der Vorgaben bzgl. der maximalen Anzahl von gleichzeitig trainierenden Trainer-/Athlet-Gespannen (max. 1:4) müssen für die jeweiligen Trainingsstätten „namensscharfe“ Belegungspläne erstellt werden. Alle Athlet*innen und Trainer*innen, die auf dem Belegungsplan stehen, erklären persönlich und schriftlich ihre Kenntnisnahme und ihr Einverständnis mit den aufgestellten Maßnahmen, Handlungen und Vorgaben. Sie nehmen die Regeln ernst und sind sich der Situation bewusst, dass sie für viele Mitmenschen als Vorbilder fungieren. Ihr solltet für den Belegungsplan eine EXCEL Tabelle (Beispiel siehe Excel Belegungsplan Sheet 2) anlegen, in der die Trainingskonstellationen aufgeführt werden und ggf. bei der Gemeinde oder auch der örtlichen Polizei vorgelegt werden können. Es wird so sein, dass sich trainierende Personen legitimieren müssen, wenn sie angesprochen werden.

Geht bitte sehr verantwortungsbewusst mit dieser Situation um und scheut Euch nicht uns anzusprechen.

Wir werden diese Situation gemeinsam meistern – nicht mit Jammern und Meckern, sondern mit positiver Energie, einem Lächeln auf den Lippen und dem Motto:

Heute Abstand, „morgen“ Umarmung!

Beste Grüße und bleibt gesund



Martin Rumpf

VP Leistungssport HLV



Gudrun Rouhi

Referentin Leistungssport HLV



Carsten Ebert

Bundesstützpunktleiter FFM DLV

Handlungsempfehlung

- Die **Vereinsführung** übernimmt die **Gesamtverantwortung** für die Trainingsdurchführung. Eine Liste der berechtigten Trainer*innen und Athlet*innen (**Beispiel siehe EXCEL Belegungsplan Sheet 1**) ist dem Träger der Sportstätte vorzulegen. Bitte sucht die direkte **Absprache** mit den **Städten und Gemeinden**.
- Der Verein legt dem Träger der Trainingsstätte wöchentlich einen **Belegungsplan** vor. Der Belegungsplan muss im Vorfeld mit den anderen, die Trainingsstätte nutzenden Vereinen, abgestimmt sein. Für jede Trainingsstätte werden die zugelassenen Personen (Teilnehmer, Übungsleiter) und Trainingseinheiten dokumentiert.
- Ein **Training** ist ausschließlich **unter freiem Himmel** erlaubt – kein Krafraum!
- Die **Anreise** zum Training sollte nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen (ggf. Maskenpflicht beachten). Auf Fahrgemeinschaften ist ebenfalls zu verzichten.
- Trainingseinheiten werden unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** absolviert. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.
- Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den einzelnen **Trainingsgruppen** ein freizuhaltender **Mindestabstand von 30m** eingehalten werden kann.
- **IMMER UND ÜBERALL** ist ein Mindestabstand von **2 m zwischen den Personen einer Trainingsgruppe** einzuhalten - auch bei allen Trainingsübungen!
- Das Training findet nur in dem definierten **Athleten-/Trainer-Gespann (max. 4:1)** auf den zugewiesenen Trainingsflächen statt (Belegungsplan!)
- Trainingsgruppen können die Trainingsflächen erst betreten, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Sportanlage verlassen hat. Zwischen den einzelnen **Trainingsgruppen** darf **kein Kontakt** stattfinden.
- Zu den Trainingseinheiten kommen die Athlet*innen in Trainingskleidung und gehen **DIREKT** zur Trainingsfläche. **Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen**.
- Auf einem Sportplatz dürfen **nicht mehr als 15 Personen** gleichzeitig trainieren. Es ist wirklich wichtig behutsam zu starten – reduziert bitte ggf. diese Zahl. Ein Beispiel für eine mögliche Stadionbelegung wäre eine Gruppe Weitspringer, eine Gruppe Hochspringer und eine Gruppe Sprinter, bei Vorhandensein einer separaten Wurfanlage, wäre eine Gruppe Werfer zusätzlich möglich.
- Beim **Lauftraining** ist bei hintereinander laufenden Athleten*innen ein **Abstand von 15m** einzuhalten („Tröpfchenwolkentheorie“). Sollten sich Läufer*innen überholen, muss eine Bahn freigehalten werden, um den 2m Abstand einhalten zu können.

- Für Lauftreffs gelten weiterhin die Kontaktbeschränkungen für Freizeitaktivitäten. Das bedeutet, dass nur 2 Personen aus unterschiedlichen Wohngemeinschaften oder 2 Familien aus 2 Wohngemeinschaften gemeinsam laufen dürfen. Die Abstandsregeln müssen beachtet werden.
- Nach dem Training fahren/ gehen die Athlet*innen **DIREKT** nach Hause, kein Duschen auf der Sportanlage. Alle benutzen **Sportgeräte** sind zu **desinfizieren**! Bitte sorgt dafür, dass Hygienemittel (Geräte- und Händedesinfektion) vor Ort sind. Wir empfehlen zusätzlich, dass jeder Trainer/ Athlet ein eigenes **Händedesinfektionsmittel** mit sich führt.
- Alle Teilnehmer am Training halten die **allgemeinen Hygienemaßnahmen** und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein (siehe Hygienetipps)
- „**Begrüßungsrituale**“ (Handsclag, Umarmung etc.) sind zu **unterlassen**!
- In den **Toiletten** wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
- **Trainingsgeräte** (Kugeln/Diskens/Speere/Stäbe etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten **zugeordnet** und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die **Geräte** nach dem Training zu **desinfizieren**. Staffelftraining ist durch die gemeinsame Nutzung eines Gerätes nicht möglich!
- Das **Auflegen der Latte** sollte ausschließlich durch den Trainer erfolgen; ebenso das **Aufstellen der Hürden** oder das Einebnen der Weitsprunggrube.
- Die Nutzung von **Matten** für die Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist untersagt. Alle Teilnehmer nehmen hierfür eigene **Handtücher** oder Isomatten mit in das Training.
- Den Trainer*innen wird das Tragen eines **Mund- und Nasenschutzes** empfohlen.
- Bitte **informiert** Euch täglich in den Medien über die aktuellen Entwicklungen und **Empfehlungen** zum Coronavirus. Der **HLV** wird auf seiner **Homepage** die aktuellen Informationen und Empfehlungen veröffentlichen.

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen - gilt für jedes Training und auch für Trainer!

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.